



# **Gemeinsame Bestimmungen**

des

**Deutschen Drachenboot Verbandes e.V.**

und des

**Deutschen Kanu-Verbandes e.V.**

**Zur Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Regatten und Meisterschaften**

**Fassung 1**

**Gültig ab: 01.01.2021**

## Inhalt

1	Präambel .....	5
2	Drachenboote und Zubehör .....	5
2.1	Bootsklassen.....	5
2.1.1	Standardboot.....	5
2.1.2	Kleinboot .....	5
2.1.3	Paddel.....	6
2.2	Manipulation .....	6
2.3	Hilfsmittel .....	6
2.3.1	erlaubte Hilfsmittel.....	6
2.3.2	nicht erlaubte Hilfsmittel .....	6
3	Alters- und Mannschaftsklassen, Teamzusammensetzung .....	6
3.1	Grundsatz .....	6
3.2	Leistungsklasse .....	7
3.2.1	Junioren .....	7
3.2.2	Premier .....	7
3.2.3	Masters 40+ .....	7
3.2.4	Masters 50+ .....	7
3.2.5	Steuermann .....	7
3.2.6	Trommler.....	7
3.2.7	Damen .....	7
3.2.8	Mixed.....	7
3.2.9	Open .....	7
3.3	Breitensport .....	8
3.4	Breast Cancer Survivors .....	8
3.5	Teamstruktur .....	8
3.5.1	Standardboot / 20-Sitzer .....	8
3.5.2	Kleinboot / 10-Sitzer .....	9
3.6	Vereinszugehörigkeit und Gastportlerregelung .....	9
3.7	Aufbau von Junioren Teams .....	9
4	Wettkampfstrecken.....	9
5	Meldung .....	10
5.1	Gesundheit des Sportlers und Schwimmbefähigung .....	10
5.2	Verpflichtungen bei der Teilnahme .....	10
5.2.1	Allgemeines .....	10
5.2.2	Fairness.....	10

5.2.3	Leistung .....	10
5.3	Start auf eigene Gefahr .....	10
5.4	Rennplanerstellung .....	10
6	Titel und Qualifikationsstatus.....	10
6.1	Deutsche Meisterschaften.....	10
6.1.1	Langstreckenmeisterschaften.....	11
6.2	Breitensport-Pokal.....	11
6.3	Qualifikationen zu internationalen Wettkämpfen.....	11
7	Wettkampfstrecke, technische Einrichtungen.....	11
7.1	Allgemein.....	11
7.2	Sprint- und Kurzstrecke .....	11
7.3	Mittel- und Langstrecke.....	11
7.4	Wenden .....	11
7.5	Vorrichtungen für Starter .....	12
7.6	Vorrichtungen für Schiedsrichter.....	12
7.7	Vorrichtungen für Wendenrichter .....	12
7.8	Vorrichtungen für Zielrichter und Zeitnahme .....	12
7.9	Vorrichtungen für Bootsmarschalling.....	12
8	Kampfrichter, Rennkomitee und Jury.....	13
8.1	Auswahl.....	13
8.2	Unabhängigkeit .....	13
8.3	Entscheidungsbefugnisse der Kampfrichter .....	13
8.4	Rennleiter .....	13
8.5	Rennsekretariat .....	13
8.6	Starter.....	14
8.7	Bootsmarschalls.....	14
8.7.1	Der Chefmarschall .....	14
8.8	Schiedsrichter .....	15
8.9	Wendenrichter .....	15
8.10	Zielrichter .....	15
8.10.1	Der Chefzielrichter.....	16
8.11	Zeitnahme .....	16
8.11.1	Der Chefzeitnehmer .....	16
8.12	Rennkomitee .....	16
8.13	Jury.....	16
9	Rennablauf .....	17

9.1	Allgemeines .....	17
9.2	Einstieg .....	17
9.3	Start .....	17
9.3.1	Eintreffen im Startbereich .....	17
9.3.2	Startphase .....	17
9.3.3	Startkommando .....	18
9.3.4	Fehlstart.....	18
9.4	Rennphase.....	18
9.5	Rennabbruch .....	18
9.6	Ziel.....	19
9.7	Teamkontrolle .....	19
9.8	Siegerehrung .....	19
9.9	Verfolgungsrennen .....	19
9.9.1	Start .....	19
9.9.2	Kurs.....	20
9.9.3	Überholen.....	20
9.9.4	Überholen in der Wende .....	21
9.9.5	Verhalten in der Wende .....	21
9.9.6	Berührungen, Kollisionen und Gefährdungen .....	21
9.9.7	Erweiterte Zeitstrafe.....	21
9.9.8	Rennaufgabe eines Teams .....	22
10	Strafen und Sanktionen .....	22
10.1	Grundsatz .....	22
10.2	Bekanntgabe.....	22
10.3	Verwarnung .....	22
10.4	Disqualifikation.....	23
10.5	Ausschluss .....	23
11	Protest, Beschwerde, Kautio n .....	24
11.1	Protest .....	24
11.2	Beschwerde .....	24
11.3	Kautio n .....	24

## 1 Präambel

In der Vergangenheit haben der Deutsche Drachenboot Verband e.V. (DDV) und der Deutsche Kanu-Verband e.V. (DKV) ihre Regatten und Meisterschaften nach eigenen Regularien durchgeführt. Seitdem beide Verbände gemeinsame Deutsche Drachenboot Meisterschaften durchführen, galten die Wettkampfbestimmungen (WKB) und Rennregeln (RR) des DDV sowie die Wettkampfordnung (WO) und die Auslegungsrichtlinien (ALR) des DKV und wurden durch Besondere Bestimmungen zur Durchführung der gemeinsamen Deutschen Drachenbootmeisterschaften ergänzt. In diesen Besonderen Bestimmungen wurden Unterschiede in WKB, RR, WO und ALR geregelt.

Zukünftig werden alle gemeinsamen Regatten und Meisterschaften des DDV und DKV nach diesen gemeinsamen Bestimmungen ausgetragen.

Die Bezeichnungen Sportler, Paddler, Trommler und Steuermann beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts (m, w, d).

## 2 Drachenboote und Zubehör

### 2.1 Bootsklassen

Wenn während eines Wettkampfes mit Poolbooten gefahren wird, dürfen innerhalb der Regatta und einer Bootsklasse nur baugleiche Boote eingesetzt werden.

Bei Regatten mit eigenen Booten der Vereine, sind folgende Charakteristika der Boote einzuhalten:

#### 2.1.1 Standardboot

Das Standardboot ist ein 20-Sitzer.

- Länge, ohne Kopf und Schwanz: max. 12,55 m
- Breite: min. 1,15 m
- Höhe: 0,55 m +/- 2 cm
- Mindestgewicht ohne Zubehör: 250 kg

#### 2.1.2 Kleinboot

Das Kleinboot ist ein 10-Sitzer.

- Länge, ohne Kopf und Schwanz: max. 9,65 m
- Breite: min. 1,00 m
- Höhe: 0,55 m +/- 2 cm
- Mindestgewicht, ohne Zubehör: 130 kg

Alle Rennen werden grundsätzlich mit vollständiger Ausstattung (Drachenkopf, -schwanz, Trommel, Trommlersitz und Bootsnummer) gefahren. Die Struktur der Boote einschließlich der Sitzbänke darf durch Ein- oder Anbauten nicht verändert werden. Ausnahmen bestimmt der Rennleiter.

### 2.1.3 Paddel

Die eingesetzten Paddel müssen von der International Dragon Boat Federation (IDBF) oder der International Canoe Federation (ICF) lizenziert sein oder den Bestimmungen des DDV oder DKV entsprechen.

Die zulässige Paddellänge liegt zwischen 105 und 130cm. Die Länge wird gemessen ab Oberkante Paddelgriff und Außenkante am unteren Paddelblatt. Die Paddel müssen den jeweiligen Spezifikationen der internationalen Verbände IDBF und ICF entsprechen.

## 2.2 Manipulation

Als Manipulationen gelten alle nach der Prüfung vorgenommen absichtlichen Veränderungen an Booten und Material sowie alle Fälschungen und Veränderungen der Prüfsiegel.

Manipulationen an Booten und Zubehör werden mit Disqualifikation des Teams, Manipulationen an Paddeln mit Disqualifikation des Paddlers bestraft.

## 2.3 Hilfsmittel

### 2.3.1 erlaubte Hilfsmittel

- max. 2 Ersatzpaddel
- Sitzkissen, die die Sitzposition und -höhe nicht verändern
- Griffbänder oder Haftwachs am Paddel
- kabelgebundene Lautsprecheranlagen zur ausschließlich internen Kommunikation innerhalb des Bootes
- Seile zur zusätzlichen Befestigung des Steuerruders
- Schwimm- und Rettungswesten

### 2.3.2 nicht erlaubte Hilfsmittel

- Zubehör, das dazu dient, die Leistung des Teams oder des Sportlers zu verbessern, z.B. Handys, Schlagzahlnehmer und funkgesteuerte Sprechanlagen.
- das Befestigen des Sportlers im Boot oder am Paddel (bei Sportlern mit Handicap entscheidet der Rennleiter unter Beachtung von Sicherheitsfragen über zulässige Hilfsmittel)
- von Land betriebene elektrische und elektronische Verstärkereinrichtungen sowie funktechnische und telefonische Verbindungen zum Team im Rennen (Hilfe von außen)

## 3 Alters- und Mannschaftsklassen, Teamzusammensetzung

### 3.1 Grundsatz

Die Zuordnung der Teams zu den ausgeschriebenen Mannschaftsklassen erfolgt durch die Meldung des Teams.

## 3.2 Leistungsklasse

### 3.2.1 Junioren

Alle Paddler müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als 18 Jahre alt werden.

Junioren dürfen auf einer Renndistanz nur in einer Altersklasse eingesetzt werden.

Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Starts der minderjährigen Sportler müssen mindestens 60 Minuten betragen, für minderjährige Trommler gilt eine Schutzzeit von 30 Minuten. Die jeweilige Teamleitung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Schutzzeiten für alle minderjährigen Sportler eingehalten werden, ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Teams von der Distanz.

### 3.2.2 Premier

Alle Paddler müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### 3.2.3 Masters 40+

Alle Paddler müssen im Wettkampfsjahr mindestens 40 Jahre alt werden.

### 3.2.4 Masters 50+

Alle Paddler müssen im Wettkampfsjahr mindestens 50 Jahre alt werden.

Die Klasse der European Dragon Boat Federation (EDBF) und der International Dragon Boat Federation (IDBF) „Grand Dragon (60+)“ startet bei gemeinsamen Meisterschaften in der Klasse Masters 50+.

Sie wird entsprechend ausgewiesen, um somit die Option der Startberechtigung bei internationalen Meisterschaften zu gewähren.

### 3.2.5 Steuermann

Der Steuermann muss in allen Altersklassen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 3.2.6 Trommler

Der Trommler muss in allen Altersklassen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 14. Lebensjahr vollendet haben.

### 3.2.7 Damen

In einem Damenboot dürfen nur Frauen / Mädchen paddeln. Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

### 3.2.8 Mixed

Im Standardboot müssen mindestens acht weibliche und acht männliche Teilnehmer der jeweiligen Altersklasse paddeln, im Kleinboot mindestens je vier. Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

### 3.2.9 Open

Die Paddler-, die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

### 3.3 Breitensport

- Die Wettkämpfe werden nur im Standardboot und nur in einer Altersklasse ausgetragen.
- Alle Paddler müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Steuermann muss zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Alle Trommler müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- Es müssen mindestens sechs Frauen / Mädchen paddeln.
- Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

Es darf kein Sportler aus der Leistungsklasse eingesetzt werden.

Es dürfen jedoch maximal zwei Paddler eines Breitensportteams Mitglied einer Nationalmannschaft sein.

Es dürfen maximal vier Breitensportler im Standardboot bzw. maximal zwei im Kleinboot in der Leistungsklasse eingesetzt werden.

### 3.4 Breast Cancer Survivors

Rennen der Wettkampfklasse Breast Cancer Survivors (BCS) werden nur in der Kategorie Open und nur in einer Altersklasse ausgetragen. Starten dürfen ausschließlich Paddler, bei denen Brustkrebs diagnostiziert wurde.

#### Paddler

Alle Paddler müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

#### Steuermann

Der Steuermann muss zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### Trommler

Der Trommler muss zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Sportler müssen die Diagnose mit einem ärztlichen Attest belegen. Dieses muss darüber hinaus ausdrücklich bestätigen, dass sie trotz der Erkrankung an einem Wettkampf teilnehmen können.

Das ärztliche Attest verbleibt, gemäß Datenschutzgrundverordnung, immer beim Paddler selbst. Die Atteste müssen vor der Regatta dem Regattaarzt vorgelegt werden. Dieser ist ausdrücklich an die ärztliche Schweigepflicht gebunden und bestätigt dem Rennleiter lediglich, ob die betreffenden Sportler startberechtigt sind oder nicht. Der Regattaarzt wird vor der Regatta öffentlich im Programm benannt.

Paddler der BCS Klasse dürfen auf der Regatta in keiner anderen Klasse starten.

### 3.5 Teamstruktur

#### 3.5.1 Standardboot / 20-Sitzer

- min. 16 und max. 20 Paddler
- 1 Trommler
- 1 Steuermann
- max. 4 Ersatzsportler
- insgesamt max. 26 Personen



### 3.5.2 Kleinboot / 10-Sitzer

- min. 8 und max. 10 Paddler
- 1 Trommler
- 1 Steuermann
- max. 2 Ersatzsportler
- insgesamt max. 14 Personen

### 3.6 Vereinszugehörigkeit und Gastsportlerregelung

Es sind ausschließlich Mitglieder und Mitgliedsvereine des DDV und DKV startberechtigt. Ein Sportler kann auf einer Veranstaltung nur für einen Verband und einen Verein eingesetzt werden.

Ein Sportler darf in mehreren Teams seines Vereins eingesetzt werden, wenn diese nicht direkt konkurrieren und der Rennplan es erlaubt.

Gastsportler können aus anderen Vereinen in einem Team eingesetzt werden. Als Gastsportler gelten Paddler, Steuerleute und Trommler. Sie sind auf dieser Veranstaltung nur für einen Verband und einen Verein startberechtigt.

In der Leistungsklasse dürfen maximal vier Gastsportler im Standardboot eingesetzt werden, im Kleinboot maximal zwei.

Im Breitensport dürfen maximal vier Gastsportler eingesetzt werden.

Es gilt die Anzahl auf der Teammeldeliste.

### 3.7 Aufbau von Junioren Teams

Um den Aufbau von Junioren Teams zu unterstützen, können in dieser Altersklasse Renngemeinschaften gebildet werden. Eine Renngemeinschaft darf aus maximal zwei unterschiedlichen Vereinen bestehen. Sportler, die für eine Renngemeinschaft gemeldet sind, dürfen ausschließlich für diese Renngemeinschaft starten. Für eine Renngemeinschaft entfällt die Gastsportlerregelung.

## 4 Wettkampfstrecken

Standarddistanzen auf Veranstaltungen sind:

- Sprintstrecke 200 m, im Parallelrennen
- Kurzstrecke 500 m, im Parallelrennen
- Mittelstrecke 1.000 m, im Parallelrennen
- Mittelstrecke 2.000 m, Rundkurs als Verfolgungsrennen
- Langstrecke mind. 4.000 m als Verfolgungsrennen

Davon abweichende Distanzen müssen mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

## 5 Meldung

### 5.1 Gesundheit des Sportlers und Schwimmbefähigung

Jeder Teilnehmer muss in Besitz einer gültigen ID-Karte des DDV oder DKV sein. Durch die Vorlage der ID-Karte gilt die Sporttauglichkeit, Schwimmbefähigung und die Teilnahme an einer Dopingpräventionsmaßnahme als nachgewiesen.

### 5.2 Verpflichtungen bei der Teilnahme

#### 5.2.1 Allgemeines

Jeder Sportler unterwirft sich mit seiner Meldung zu einer Veranstaltung diesen gemeinsamen Bestimmungen sowie den WKB des DDV und der WO des DKV.

#### 5.2.2 Fairness

Jeder Sportler ist verpflichtet, die sportlichen Ehrbegriffe zu wahren und die Statuten des DDV und DKV sowie IDBF und ICF zu beachten.

#### 5.2.3 Leistung

Jeder Sportler ist verpflichtet, in allen Rennen erkennbaren Einsatz zu zeigen.

### 5.3 Start auf eigene Gefahr

Jeder Sportler startet auf eigene Gefahr.

### 5.4 Rennplanerstellung

Wenn möglich, ist den Sportlern das Umsteigen innerhalb einer Altersklasse zwischen den einzelnen Mannschaftsklassen durch Entzerrung der Läufe zu ermöglichen.

Der Rennplan wird gemäß Setzregeln und Setzplan erstellt. Diese sind Bestandteil der gemeinsamen Bestimmungen.

## 6 Titel und Qualifikationsstatus

### 6.1 Deutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden in allen Alters-, Mannschafts- und Bootsklassen der Leistungsklasse ausgeschrieben und bei entsprechendem Meldeergebnis ausgetragen.

Für die Verleihung des Meistertitels müssen mindestens drei Teams aus zwei Vereinen in der jeweiligen Wettkampfklasse gestartet sein.

Für die Verleihung des Meistertitels in der Junioren Klasse ist die Mindestanzahl an Teams aufgehoben.

### 6.1.1 Langstreckenmeisterschaften

Die Deutschen Langstrecken-Meisterschaften können unabhängig von der DM für Sprint-, Kurz- und Mittelstrecke veranstaltet werden.

Die Langstreckenmeisterschaft wird über mindestens 4.000 m gefahren.

### 6.2 Breitensport-Pokal

Für die Verleihung des Siegertitels müssen mindestens drei Teams aus zwei Vereinen in der jeweiligen Wettkampfklasse gestartet sein.

### 6.3 Qualifikationen zu internationalen Wettkämpfen

Die Ergebnisse der DM können als Qualifikation für internationale Meisterschaften gewertet werden. Es gelten die Qualifikationsbestimmungen des jeweiligen Verbandes.

## 7 Wettkampfstrecke, technische Einrichtungen

### 7.1 Allgemein

Die Start- und Ziellinien müssen rechtwinklig zu den Bahnen liegen.

Die Ziellinie muss besonders markiert sein.

Die Wassertiefe der Rennstrecke muss auf ihrer gesamten Länge und Breite mindestens zwei Meter betragen. Dies gilt nicht für Langstreckenmeisterschaften.

### 7.2 Sprint- und Kurzstrecke

Wettkämpfe der Sprint- und Kurzstrecke werden als Parallelrennen ausgefahren.

Die Rennstrecken müssen mindestens sechs Bahnen mit einer Mindestbreite von je neun Metern aufweisen.

Die einzelnen Bahnen sind zu markieren.

Für die Starts müssen feste Startvorrichtungen ausgelegt werden. Diese sollten mit Lautsprechern für jede Bahn ausgerüstet sein.

### 7.3 Mittel- und Langstrecke

Wettkämpfe der Mittel- und Langstrecke werden als Verfolgungsrennen ausgefahren (ausgenommen 1.000 m). Der 2.000 m Rundkurs liegt auf der markierten 500 m Strecke.

### 7.4 Wenden

Wenden müssen mindestens einen Durchmesser von 36 Meter haben und durch mindestens vier Bojen gekennzeichnet sein, die sich gut sichtbar von den übrigen Markierungen unterscheiden.

50 m vor der ersten Wendeboje ist eine Vorwendeboje zu installieren.

## 7.5 Vorrichtungen für Starter

- abgesperrter Platz in ausreichendem Maße incl. Regenschutz
- unverrückbare Visierlinie
- Absperrung der Visierlinie
- Lautsprecheranlage oder Megafon
- geeignetes akustisches Startsignalsystem
- Telefon- oder Sprechfunkverbindung zur Rennleitung und zum Zielgericht

## 7.6 Vorrichtungen für Schiedsrichter

- mind. zwei Begleitboote pro Rennen bei Parallelrennen incl. Megafon und je einer roten und einer weißen Flagge
- ausreichende Zahl von Begleitbooten bei Langstreckenrennen
- Sprechfunkverbindung

## 7.7 Vorrichtungen für Wendenrichter

- Boot oder adäquater Platz an Land im Wendenbereich
- Megafon
- Sprechfunkverbindung

## 7.8 Vorrichtungen für Zielrichter und Zeitnahme

- abgesperrter Platz in ausreichendem Maße incl. Regenschutz
- unverrückbare Visierlinie
- Absperrung der Visierlinie
- Lautsprecheranlage oder Megafon
- geeignetes akustisches Signalsystem
- Telefon- oder Sprechfunkverbindung zur Rennleitung und zum Start
- elektronische Zeitmessanlage und Zielfoto- oder Zielvideoeinrichtung
- genügend Stoppuhren für den Fall, dass die elektronische Zeitmessanlage ausfällt

## 7.9 Vorrichtungen für Bootsmarschalling

- abgesperrter Platz in ausreichendem Maße incl. Regenschutz
- Lautsprecheranlage oder Megafon
- Telefon- oder Sprechfunkverbindung
- Sitz- und Schreibgelegenheiten

## 8 Kampfrichter, Rennkomitee und Jury

### 8.1 Auswahl

Die Kampfrichter werden auf Vorschlag der Verbandsverantwortlichen soweit möglich gleichmäßig aus dem Kreis der geeigneten Kampfrichter beider Verbände berufen.

Bei Meisterschaften sollen erfahrene Kampfrichter eingesetzt werden.

Der Kampfrichterstab einer jeden Regatta soll aus Kampfrichtern möglichst vieler verschiedener Vereine zusammengesetzt sein.

Die Besetzung des Kampfrichterstabes ist namentlich zu veröffentlichen.

Kampfrichter können während der Regatta in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden.

### 8.2 Unabhängigkeit

Die Kampfrichter und Jurymitglieder sind unabhängig. Sie dürfen während des Wettkampfs keine anderen Funktionen für Veranstalter, Teams, Vereine oder Verbände ausüben.

### 8.3 Entscheidungsbefugnisse der Kampfrichter

Jeder Kampfrichter kann Regelverstöße innerhalb seines Aufgabenbereiches selbstständig ahnden und muss dies dem Rennleiter und dem Rennsekretariat unverzüglich mitteilen.

Ausgesprochene Verwarnungen und Disqualifikationen müssen vom jeweiligen Kampfrichter schriftlich festgehalten werden.

### 8.4 Rennleiter

- ist verantwortlich für die regelgerechte Durchführung der Regatta
- leitet die Besprechungen und Abstimmungen
- entscheidet über neue Startzeiten bei Rennwiederholung
- gibt Um- und Abmeldungen sowie Veränderungen und Neuansetzungen von Rennen bekannt
- kann aus wichtigen Gründen (z.B. außergewöhnliche Witterungseinflüsse) Rennen und die Regatta unterbrechen oder auch abbrechen
- spricht Strafen bei Verstößen gegen die Rennregeln aus
- steht dem Rennkomitee vor

### 8.5 Rennsekretariat

- veröffentlicht die Ergebnisse
- veröffentlicht aktualisierte Renneinteilungen
- nimmt Proteste und Beschwerden entgegen
- teilt dem Rennleiter Disqualifikationsgründe mit
- protokolliert ausgesprochene Strafen und Disqualifikationen

## 8.6 Starter

- startet die Rennen in der festgelegten Reihenfolge und zu den festgelegten Zeiten
- ruft die am Rennen beteiligten Teams gemäß Startaufstellung auf
- überprüft die Anwesenheit der betreffenden Teams
- gibt bekannt, wenn die Teamkontrollen nach dem Rennen durchgeführt werden sollen, welche Teams zur Teamkontrolle müssen
- veranlasst die Aufstellung des Rennens vor der Startlinie beziehungsweise in der Startanlage
- stellt die Startbereitschaft der Teams fest
- gibt das Startkommando
- trifft die Entscheidung über einen Fehlstart und ggf. über den Abbruch oder die Fortsetzung eines Rennens
- spricht Verwarnungen wegen Frühstarts oder verspäteten Eintreffens im Startbereich aus
- kann Teams mit einer Verwarnung belegen, die nicht seinen Anweisungen folgen
- protokolliert jeden Start in der Startliste und meldet alle besonderen Vorkommnisse unverzüglich dem Rennleiter

Die Aufgaben bis zum Einschwimmen zum Start können vom Rennleiter an einen zusätzlichen Vorstarter delegiert werden.

## 8.7 Bootsmarschalls

- kontrollieren den ordnungsgemäßen und regelkonformen Zustand der Boote, Paddel, Bekleidung und sonstigen Ausrüstung
- entscheiden bei Mängeln über einen Austausch des Materials
- rufen die Teams auf
- prüfen und dokumentieren die regelgerechte Zusammensetzung der Bootsbesatzung
- sprechen Verwarnungen aus, wenn ein Sportler keine gültige ID-Karte vorzeigt oder ein Sportler nicht auf der Teammeldeliste steht
- weisen den Teams bei einem Bootspool die Boote zu und geben die Rennbahnen bekannt
- sorgen für das zeitgerechte Einsteigen und Ablegen der Teams
- kontrollieren und dokumentieren, dass keine unerlaubten Hilfsmittel an Bord sind und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden

### 8.7.1 Der Chefmarschall

- leitet das Team der Bootsmarschalls und Helfer im Marschalling
- bestimmt, wenn die Teamkontrollen nach dem Rennen durchgeführt werden sollen, die zu kontrollierenden Teams und teilt sie dem Starter mit
- informiert den Rennleiter und den Starter über Verzögerungen, die den Zeitplan beeinträchtigen

Die Teamkontrolle kann je nach den regionalen Gegebenheiten vor oder nach dem Rennen durchgeführt werden.

## 8.8 Schiedsrichter

- begleiten und kontrollieren den Rennverlauf vom Wasser oder von Land aus
- bestätigen den ordnungsgemäßen Ablauf eines Rennens durch Heben einer weißen Flagge
- zeigen Regelverstöße durch Heben einer roten Flagge an bzw. ahnden gravierende Verstöße sofort
- müssen ein Rennen abbrechen, wenn Behinderungen, Störungen durch Unbeteiligte oder außergewöhnliche Witterungseinflüsse vorliegen
- kreuzen bei einem Rennabbruch so schnell wie möglich die Rennbahnen, um dies deutlich anzuzeigen
- melden ausgesprochene Verwarnungen und Disqualifikationen unverzüglich dem Rennsekretariat

Die Anzahl der Schiedsrichter muss so groß sein, dass ständig auf der ganzen Rennstrecke die Überwachung und Einhaltung der Rennregeln sichergestellt ist.

Die Schiedsrichter können Rennen begleiten, Teams dürfen dadurch nicht behindert werden.

Der Chefschiedsrichter ist Mitglied des Rennkomitees.

## 8.9 Wendenrichter

- begleiten und kontrollieren den Rennverlauf vom Wasser oder von Land aus
- bestätigen den ordnungsgemäßen Ablauf eines Rennens durch Heben einer weißen Flagge
- zeigen Regelverstöße durch Heben einer roten Flagge an bzw. ahnden gravierende Verstöße sofort
- stellen fest, ob ein Boot beim Passieren der Wende einen Regelverstoß begangen hat
- halten die Startnummern der passierenden Boote in der Reihenfolge schriftlich fest
- überwachen, dass alle Boote die ausgelegten Markierungen in der vorgeschriebenen Weise passieren
- müssen ein Rennen abbrechen, wenn Behinderungen, Störungen durch Unbeteiligte oder außergewöhnliche Witterungseinflüsse vorliegen
- melden ausgesprochene Verwarnungen und Disqualifikationen unverzüglich dem Rennsekretariat

Jede Wende sollte von mindestens zwei Wendenrichtern beaufsichtigt werden.

## 8.10 Zielrichter

- positionieren sich auf Höhe der Ziellinie und wachen über den Zieleinlauf sowie seine Auswertung und Dokumentation
- zeigen die Durchfahrt eines Bootes durch ein akustisches Signal an
- ermitteln und dokumentieren die Reihenfolge des Zieleinlaufs unter Verwendung der elektronischen Zeitmessanlage und der Zielfoto- oder Zielvideoeinrichtung
- müssen vor Bekanntgabe der Rennergebnisse abwarten, welche Erklärungen der Schiedsrichter abgibt
- ermitteln und dokumentieren die Rennzeiten
- weisen Feststellungen und Entscheidungen des Kampfrichterstabes auf dem Ergebnisprotokoll mit Uhrzeit aus
- informieren den Rennleiter und das Rennsekretariat über die Reihenfolge und die ermittelten Zeiten

### 8.10.1 Der Chefzielrichter

- bestätigt den Zieleinlauf und die ermittelten Zeiten
- entscheidet bei abweichenden Meinungen der Zielrichter über den Zieleinlauf
- meldet Beanstandungen unverzüglich dem Rennleiter
- ist Mitglied des Rennkomitees

Nur das Rennkomitee hat das Recht, das Zielfoto anzusehen. Nach der Entscheidung des Rennkomitees ist auch dem Protestführer der Einblick in das Zielfoto erlaubt.

## 8.11 Zeitnahme

Die Zeitnehmer

- unterstützen die Zielrichter bei der Auswertung durch die Zeitnahme der jeweiligen Rennen durch eine elektronische Zeitmessenanlage oder Stoppuhren
- haben von allen Teams die gefahrenen Zeiten festzustellen und auf dem Ergebnisprotokoll niederzuschreiben

### 8.11.1 Der Chefzeitnehmer

- entscheidet bei abweichenden Zeiten über die gültigen Zeiten

Die Zeitnahme beginnt mit dem Startsignal.

Die dokumentierten Zeiten haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Zielreihenfolge. Sie dienen nur als Orientierung für die Teams. Ausnahmen bilden Wertungsläufe und Läufe, in denen die erzielte Zeit die Platzierung oder die Bahnverteilung in folgenden Läufen bestimmt.

## 8.12 Rennkomitee

- bildet die sportliche Leitung der Regatta und trägt die Verantwortung für ihren fairen Ablauf
- interpretiert die Wettkampfbestimmungen und Rennregeln in Zweifelsfällen
- entscheidet über Proteste
- ist an die Entscheidungen der Jury gebunden

Das Rennkomitee besteht aus Rennleiter, Chefschiedsrichter und Chefzielrichter.

## 8.13 Jury

- ist die höchste Autorität einer Regatta
- ist letzte Instanz bei der Auslegung der Rennregeln
- entscheidet über Beschwerden
- entscheidet über Ausschlüsse von der Regatta

Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren ständigen Mitgliedern, die keine anderen Funktionen als Teilnehmer, Kampfrichter, im Rennkomitee oder in der Organisation innehaben dürfen.

Rennkomitee, Kampfrichter und Teilnehmer sind an die Entscheidungen der Jury gebunden. Weitere Einspruchsmöglichkeiten gibt es nicht.



## 9 Rennablauf

### 9.1 Allgemeines

Alle Paddler müssen im Sitzen fahren.

Der Trommler sitzt mit dem Rücken zur Fahrtrichtung im Bug des Bootes und muss jederzeit deutlich erkennbar trommeln.

Der Steuermann steuert das Boot im Heck des Bootes.

### 9.2 Einstieg

Alle Teams haben selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass sie in ihren Booten mit der korrekten Startnummer pünktlich am Start eintreffen.

### 9.3 Start

#### 9.3.1 Eintreffen im Startbereich

Die Teams haben sich spätestens fünf Minuten vor der offiziellen Startzeit in Rufweite des Starters einzufinden und zum Start bereit zu halten.

Trifft ein Team durch eigenes Verschulden (z.B. Umstieg von Sportlern etc.) verspätet ein, wird es verwart. Ist durch die Verspätung ein pünktlicher Start des Rennens nicht mehr möglich, kann das Rennen ohne das verspätete Team gestartet werden. Das Team wird in diesem Fall für die Strecke disqualifiziert.

#### 9.3.2 Startphase

Die Teams müssen den Anweisungen des Starters unverzüglich Folge leisten. Sie dürfen den Start weder verzögern noch behindern.

Die Startphase selbst umfasst das Ausrichten der Boote auf Basis der Drachenbootköpfe bis zum erfolgten Startsignal.

Steht keine Festhaltemöglichkeit zur Verfügung, richtet der Vorstarter die Boote aus und lässt sie nach Rücksprache mit dem Starter auf gleicher Höhe zur Startlinie paddeln.

Der Starter ruft die am Rennen beteiligten Teams gemäß Startaufstellung auf und überprüft deren Anwesenheit. Dies lässt er sich durch Handzeichen bestätigen.

Erscheint ein Team nicht am Start, wird dies als "dns" (did not start) in den Rennergebnissen vermerkt und das Team auf dieser Strecke disqualifiziert.

Ist die Teamkontrolle nach dem Rennen vorgesehen, gibt der Starter bekannt, welche Teams sich nach dem Rennen zur Teamkontrolle einfinden müssen. Dies lässt er sich durch Handzeichen des Steuermanns bestätigen.

Ist ein Team nicht startbereit, zeigt der Trommler dies durch deutliches Winken beider Arme und mit Blickkontakt zum Starter an. Der Starter entscheidet, ob der Start verschoben wird.

Der Starter kann einen Start abbrechen, unterbrechen, neu einleiten oder Teams vom Rennen ausschließen.

### 9.3.3 Startkommando

Das Startkommando lautet „Are you ready? – Attention! – Go!“.

Alternativ zu „Go!“ kann ein geeignetes Tonsignal verwendet werden.

Zwischen „Attention“ und dem Startsignal kann eine Zeitspanne von bis zu fünf Sekunden liegen.

Ertönt innerhalb von fünf Sekunden nach dem Startsignal ein Schuss, ein elektronisches Signal oder eine entsprechende Aufforderung des Starters oder Schiedsrichters, so ist das Rennen abgebrochen und von allen Sportlern das Paddeln einzustellen.

Das Rennen muss sofort neu gestartet werden und die Teams müssen bei Rückruf des Starters schnellstmöglich zur Startlinie zurückkehren.

### 9.3.4 Fehlstart

Jede Paddelbewegung zwischen „Attention“ und dem Startsignal, die dem Boot Vortrieb bringt, wird als Fehlstart gewertet.

Nach einem Fehlstart muss das verursachende Team vom Starter verwarnt werden, alle anderen an diesem Start teilnehmenden Teams werden für die Dauer dieses Starts ebenfalls verwarnt.

Wenn in dem gleichen Rennen weitere Fehlstarts erfolgen, müssen die hierfür verantwortlichen Teams für diese Renndistanz disqualifiziert werden.

Wenn ein Team vor dem Start bereits eine Verwarnung erhalten hat, führt eine „Fehlstart-Verwarnung“ für ein den Fehlstart nicht verursachendes Team nicht zur Disqualifikation.

Sobald der Start ohne Beanstandungen erfolgt ist, werden die „Fehlstart-Verwarnungen“ für die nicht-verursachenden Teams gelöscht.

Bei einem Fehlstart entscheidet der Starter über den Rennabbruch.

## 9.4 Rennphase

Die Rennphase umfasst das Passieren der Rennstrecke vom Start bis zum Ziel.

Unabhängig von Vorfahrtsregeln hat jedes Team alles zu tun, um Behinderungen, Gefährdungen oder Kollisionen mit anderen Booten zu verhindern, notfalls auch durch komplettes Abstoppen.

## 9.5 Rennabbruch

Tritt an einem Boot innerhalb der ersten 50 m nach der Startlinie eine Beschädigung auf, stellt das betroffene Team sofort das Paddeln ein und macht sich durch Winken bemerkbar.

Daraufhin kann das Rennen abgebrochen und neu gestartet werden. Ein Paddelbruch gilt nicht als Beschädigung des Bootes.

Bei einem Rennabbruch müssen die Teams unverzüglich zum Start zurück paddeln und die Boote neu ausrichten.

Jede Unterbrechung des Rennens seitens eines Teams, auch wenn sie erfolgt, um sich einem Kampfrichter bemerkbar zu machen, geschieht auf eigene Gefahr. Daraus kann kein Protestrecht abgeleitet werden.

## 9.6 Ziel

Die Zielphase ist der Zeitraum, in dem die beteiligten Boote die Ziellinie passieren.

Die Zielrichter beurteilen die Reihenfolge des Zieleinlaufes.

Die Teams müssen in der Bahn über die Ziellinie fahren, in der sie gestartet sind.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Boot mit dem vordersten Punkt des Drachenkopfes die Ziellinie passiert.

Das Überfahren der Ziellinie wird durch ein akustisches Signal angezeigt.

Die Teams müssen mit vollzähliger, der am Start angetretenen Besetzung die Ziellinie passieren.

Bei toten Rennen müssen die betreffenden Teams auf den gleichen Platz, mit der kleineren Platzziffer, gesetzt werden. Sie erhalten die gleiche Siegerauszeichnung.

## 9.7 Teamkontrolle

Die Teamkontrolle kann je nach den regionalen Gegebenheiten vor oder nach dem Rennen durchgeführt werden.

Erfolgt die Kontrolle nach dem Rennen, müssen sich die vom Starter benannten Teams nach der Zieldurchfahrt unverzüglich zur Teamkontrolle und ihre Boote zur Bootskontrolle bereithalten.

Jeder Sportler muss bei der Teamkontrolle seine gültige ID-Karte vorzeigen.

## 9.8 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes.

Jedes zu ehrende Team muss möglichst vollständig zur Ehrung antreten und durch Verhalten, Auftreten und Teambekleidung der Bedeutung des Wettkampfes gerecht werden.

Die Ehrenden müssen der Bedeutung des Wettkampfes entsprechend die Ehrung würdig gestalten.

Vor der Ehrung der drei Erstplatzierten sind die weiteren Endlaufplatzierungen zu verlesen.

Bei der Ehrung sind die Namen der beteiligten Vereine bekanntzugeben.

## 9.9 Verfolgungsrennen

### 9.9.1 Start

Die Startreihenfolge wird pro Alters- und Mannschaftsklasse ausgelost.

Die einzelnen Klassen müssen getrennt gestartet werden.

Der Startabstand zwischen den einzelnen Teams eines Rennens beträgt 10 Sekunden.

Starten mehrere Klassen in einem Rennen, beträgt der Startabstand zwischen den Klassen 20 Sekunden, wobei die schnellere Klasse zuerst startet.

Die Teams müssen sich selbstständig im Startbereich einfinden und entsprechend der Startreihenfolge so platzieren, dass andere Boote beim Start nicht behindert werden.

Jedes Team wird vom Starter einzeln gestartet.

Der Starter führt einen Countdown von 9 abwärts bis 1 gefolgt von dem Startkommando „GO!“ durch. Er beginnt sofort den Countdown für das nächste Boot.

Während des Countdowns wird neben dem Starter eine Tafel für die startenden Teilnehmer gut sichtbar in die Höhe gehalten, auf der die Bootsnummer des Bootes zu sehen ist, für das der aktuelle Countdown gilt.

Auf ein Team, das verspätet zum Start erscheint oder nicht startbereit ist, wird nicht gewartet. Es wird disqualifiziert.

Melden Teams ab oder treten nicht an, wird der Countdown für das nicht startende Team trotzdem gezählt. Maßgeblich ist die vom Starter aufgerufene und auf der Tafel angezeigte Startreihenfolge.

Den Teams steht es frei, stehend oder auch fliegend zu starten.

Die Zeitnahme beginnt ab dem Startkommando „GO!“.

Wenn ein Team vor dem Startkommando „GO!“ die Startlinie mit maximal einer halben Bootslänge überquert, so erhält das Team eine Verwarnung und eine Zeitstrafe von 10 Sekunden.

Wenn ein Team vor dem Startkommando „GO!“ die Startlinie mit mehr als einer halben Bootslänge überquert, so wird das Team disqualifiziert.

### 9.9.2 Kurs

Der 2.000 m Rundkurs wird gegen den Uhrzeigersinn innerhalb des markierten 500 m Bereichs gefahren.

Er muss zweimal durchfahren werden.

Es müssen mindestens 3 Wenden gefahren werden.

Start- und Ziellinie sind mit Bojen gesondert markiert.

### 9.9.3 Überholen

Das schnellere Boot hat grundsätzlich Vorrecht. Es darf ein langsames Boot links und rechts überholen. Das langsamere Boot darf das heranfahrende schnellere Boot nicht durch abrupte Fahrtrichtungsänderungen (Zick-Zack-Kurs) behindern oder abdrängen. Ein offensichtliches Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation.

Das überholende Boot hat ebenfalls einen solchen Abstand einzuhalten, dass das zu überholende Boot nicht behindert wird.

Der seitliche Abstand zwischen zwei Booten soll möglichst 2 m zwischen den Paddeln betragen. Bei besonderer Rücksichtnahme und fairem Verhalten beider Teams ist eine engere Fahrtlinie der Boote möglich. Kommt es durch unfaires Verhalten jedoch zu Behinderungen, sind diese zu bestrafen.

Erst wenn das schnellere Boot das langsamere vollständig überholt hat, gilt das Überholmanöver als abgeschlossen. Das schnellere Boot darf dann seinen Kurs frei wählen.

Vollständig überholt heißt, dass der Drachenbootschwanz des schnelleren Bootes vollständig vor dem Drachenbootkopf des langsameren Bootes liegt und dazwischen freies Wasser ist.

#### 9.9.4 Überholen in der Wende

Wenn das schnellere Boot das Langsamere bis zur Vorwendeboje erreicht hat und der Trommler des schnelleren Bootes auf der Höhe des Steuermannes des langsameren Bootes ist, beginnt der Überholvorgang und das langsamere Boot muss dem schnelleren ausreichend Platz lassen.

Erreicht das schnellere Boot diese Position nicht, muss es dem langsameren Boot Platz lassen und darf sich die Durchfahrt innen in der Wende nicht erzwingen.

#### 9.9.5 Verhalten in der Wende

Grundsätzlich müssen alle Teams in der Wende sicherheitsbewusst fahren.

Die Teams müssen ihre Fahrtlinie halten und dürfen dabei andere Teams weder gefährden noch behindern.

Kann ein Team seine Fahrtlinie nicht halten, muss es die Fahrt verlangsamen oder stoppen, um andere Teams nicht abzudrängen oder zu behindern.

Fahren zwei oder mehrere Teams gleichzeitig in die Wende ein, müssen sie während der Wende jeden Kontakt mit den anderen Teams vermeiden.

Ein Team auf einer äußeren Bahn muss einem Team auf einer inneren Bahn jederzeit genügend Platz lassen, den Kurs eng entlang der Wendebojen zu fahren. Umgekehrt darf ein Team auf einer inneren Bahn ein Team auf einer äußeren Bahn nicht abdrängen.

Unabhängig davon, wer bei der Parallelfahrt durch die Wende mit dem Drachenkopf vorn liegt, darf keines der Teams ein anderes Team abdrängen oder zum Stoppen zwingen. Dies wird mit einer Verwarnung und einer Zeitstrafe von bis zu 15 Sekunden bestraft.

Alle Wendebojen müssen auf der rechten Seite passiert werden.

Das Auslassen einer Wendeboje zur Erlangung eines Streckenvorteils wird mit einer Verwarnung und einer Zeitstrafe von 5 – 10 Sekunden bestraft. Wird eine weitere Wendeboje ausgelassen, wird das Team disqualifiziert.

Das Berühren der Wendebojen ist zulässig.

#### 9.9.6 Berührungen, Kollisionen und Gefährdungen

- Nicht jede Berührung zwischen zwei Booten stellt auch eine Kollision oder Gefährdung dar.
- Jedes Team hat dennoch jederzeit so zu manövrieren, dass Kollisionen und Gefährdungen vermieden werden. Notfalls ist das Paddeln einzustellen oder das Boot zum Stillstand zu bringen.
- Falls sich Boote gegenseitig behindern oder kollidieren, entscheidet der Rennleiter über die Verteilung des Verschuldens und mögliche Sanktionen.
- Bei Kollisionen während eines Rennens entscheidet der Rennleiter über einen Neustart und/oder die Disqualifikation eines oder mehrerer Teams.
- Gefährdet ein Team seine eigene Sicherheit oder die eines anderen Teams, wird es disqualifiziert.

#### 9.9.7 Erweiterte Zeitstrafe

Behindert ein Team die Vorwärtsbewegung eines anderen Bootes oder zwingt es dazu, das Paddeln einzustellen, kann das behindernde Team neben einer Verwarnung mit einer Zeitstrafe von bis zu 5 – 10 Sekunden bestraft werden.

### 9.9.8 Rennaufgabe eines Teams

Gibt ein Team in einem Sprint- und Kurzstreckenrennen auf, muss es unverzüglich das Paddeln einstellen. Es verbleibt in der Bahn, um die anderen Boote nicht zu behindern. Die Aufgabe wird den Wettkampfrichtern durch Winken des Trommlers / Steuermannes signalisiert.

Gibt ein Team in einem Mittel- und Langstreckenrennen (ausgenommen 1.000 m) auf, muss es unverzüglich die Bahn bzw. den Bahnbereich verlassen und das Paddeln einstellen. Es muss außerdem darauf achten, dass andere nachfolgende Teams nicht behindert werden.

## 10 Strafen und Sanktionen

### 10.1 Grundsatz

Wenn die Rennregeln bei einem Regelverstoß nicht explizit angeben, ob eine Verwarnung oder Disqualifikation auszusprechen ist, so ist dieser Verstoß mit einer Verwarnung zu ahnden.

### 10.2 Bekanntgabe

Alle Strafen und Sanktionen müssen unverzüglich dem Rennleiter und dem Rennsekretariat mitgeteilt werden. Sie sind schriftlich zu dokumentieren und dem Teamcaptain des mit einer Strafe belegten Teams so schnell wie möglich mitzuteilen.

Verwarnungen und Disqualifikationen sind im fortgeschriebenen Rennplan einzutragen.

### 10.3 Verwarnung

Jeder Kampfrichter ist bei allen Regelverstößen sowohl in seinem Bereich als auch außerhalb des Renngeschehens befugt, Verwarnungen auszusprechen.

Die Verwarnung ist gültig für die Wettkampfstrecke, für die sie ausgesprochen wurde.

**Verwarnungen können** ausgesprochen werden, wenn Teams

- während ihres Rennens ihre Bahn verlassen
- die Anweisungen der Kampfrichter nicht befolgen
- sich unsportlich verhalten

**Verwarnungen müssen** ausgesprochen werden, wenn Teams

- bei der Bootskontrolle nach dem Rennen, einen Sportler im Boot haben, der keine gültige ID-Karte bei sich hat (die Karte muss innerhalb von 10 Minuten vorgelegt werden können)
- einen Fehlstart verursachen
- durch eigenes Verschulden verspätet am Start erscheinen
- durch Behinderung oder unsportliches Verhalten den Rennverlauf stören
- auf der Welle eines anderen Bootes mitfahren und sich damit einen Vorteil verschaffen

**Zusätzlich kann zu einer Verwarnung** eine Zeitstrafe verhängt werden, wenn Teams ein anderes Team bei Mittel- und Langstreckenrennen behindern.

**Zusätzlich muss zu einer Verwarnung eine Zeitstrafe von 10 Sekunden verhängt werden, wenn Teams**

- bei Mittel- und Langstreckenrennen vor dem Startsignal die Startlinie mit maximal einer halben Bootslänge überquert haben
- bei Mittel- und Langstreckenrennen zur Erlangung eines Streckenvorteils eine Wendeboje auslassen

## 10.4 Disqualifikation

Disqualifikationen werden vom Rennleiter oder der Jury, auch auf Initiative eines anderen Kampfrichters, ausgesprochen.

Die Disqualifikation ist gültig für die Wettkampfstrecke, für die sie ausgesprochen wurde.

Zur unmittelbaren Disqualifikation des gesamten Teams führt, wenn Teams

- Manipulationen an Booten und Zubehör vornehmen
- gegen die Bestimmungen zur Teamzusammensetzung verstoßen
- die vorgeschriebenen Schutzzeiten für minderjährige Sportler nicht einhalten
- gegen die Gastsporlerregelung verstoßen
- eine bei der Bootskontrolle nach dem Rennen fehlende ID-Karte nicht innerhalb von 10 Minuten vorlegen
- bei der Bootskontrolle nach dem Rennen, einen Sportler im Boot haben, der nicht auf der Teammeldeliste steht
- die zweite Verwarnung auf einer Wettkampfstrecke erhalten
- nicht am Start erscheinen
- nicht zum Start bereit sind
- sich unsportlich verhalten
- sich grob fahrlässig verhalten
- bei Mittel- und Langstreckenrennen vor dem Startsignal die Startlinie mit mehr als einer halben Bootslänge überqueren
- bei Mittel- und Langstreckenrennen ein anderes Team offensichtlich abdrängen
- seine eigene Sicherheit oder die eines anderen Teams gefährden
- unerlaubte Hilfe von außen in Anspruch nehmen

Zur unmittelbaren Disqualifikation eines Sportlers führt, wenn Sportler

- Manipulationen an Paddeln vornehmen
- andere Sportler, Kampfrichter, Helfer oder Jurymitglieder beleidigen

## 10.5 Ausschluss

Ein Ausschluss für den gesamten Wettkampf wird von der Jury ausgesprochen.

Zum unmittelbaren Ausschluss eines Teams oder Sportlers führt

- Doping
- Offensichtlich gegen die Antidopingbestimmungen verstoßen
- alkoholisiert sein oder unter Drogeneinfluss stehen
- Tätlichkeiten gegenüber Personen
- mutwillige oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Sachbeschädigungen
- grobe Störungen des sozialen Zusammenlebens aller Regattateilnehmer (z.B. nächtliche Ruhestörung)

## 11 Protest, Beschwerde, Kaution

### 11.1 Protest

Ein Team kann Protest einlegen, wenn es durch einen Regelverstoß oder eine Entscheidung eines Kampfrichters unmittelbar betroffen ist.

Ein Team kann ebenso Protest gegen ein Rennergebnis einlegen.

Der Protest ist vom Teamcaptain schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular im Rennsekretariat einzureichen.

Dem Protest muss eine Kaution in Höhe von 25,00 Euro beigelegt werden.

Der Protest muss innerhalb einer Frist von 20 Minuten nach Veröffentlichung des Rennergebnisses eingereicht werden.

Entscheidungsinstanz für Proteste ist das Rennkomitee.

Das Rennkomitee muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.

Das Rennkomitee ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.

Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und den Teamcaptains der beteiligten Teams mitzuteilen.

### 11.2 Beschwerde

Ein Team kann gegen Entscheidungen des Rennkomitees Beschwerde einlegen, wenn es dadurch unmittelbar betroffen ist.

Die Beschwerde ist vom Teamcaptain schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular im Rennsekretariat einzureichen.

Der Beschwerde muss eine Kaution in Höhe von 50,00 Euro beigelegt werden.

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von 20 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Protestverhandlung eingereicht werden.

Entscheidungsinstanz für Beschwerden ist die Jury.

Die Jury muss die Partei, gegen die sich die Beschwerde richtet, benachrichtigen.

Die Jury ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.

Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und den Teamcaptains der beteiligten Teams mitzuteilen.

Der Juryentscheid ist die letzte und verbindliche Instanz. Der weitere Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 11.3 Kaution

Im Falle einer positiven Entscheidung über einen Protest oder eine Beschwerde wird die Kaution zurückgezahlt. Im Falle einer negativen Entscheidung verfällt die Kaution zugunsten des Ausrichters.